



MARKTGEMEINDE BERNHARDSTHAL

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die SITZUNG des Gemeinderates

am Donnerstag, den 29.06.2023 im Gemeindeamt Bernhardsthal

Beginn: 19:00 Uhr

Die Einladung erfolgte am 22.06.2023

Ende: 21:05 Uhr

durch Kurrende.¹

ANWESEND WAREN:

Bürgermeisterin: Doris KELLNER (ÖVP)

Vizebürgermeister: Reinhard LINDMEIER (ÖVP)

die Mitglieder des Gemeinderates:

1.	GfGR	Werner BAYLER (ÖVP)	2.	GfGR	Leo JANKA (ÖVP)
3.	GfGR	Dominik PRETSCHER (SPÖ)	4.	GfGR	Edmund ERTL (SPÖ)
5.	GfGR	Erhard BÖHM (SPÖ)	6.	///	
7.	GR	Josef SCHLIEFELNER (ÖVP)	8.	GR	Christian PFEILER (SPÖ)
9.	GR	Martina BIRSAK (ÖVP)	10.	GR	Monika SPANGL (SPÖ)
11.	GR	Regina SPREITZER (ÖVP)	12.	GR	Michael TURETSCHKE (SPÖ)
13.	GR	Christine OBKIRCHER (SPÖ)	14.	GR	Andreas WIND (ÖVP)
15.	GR	Gerhard UNGER (SPÖ)	16.	GR	Patrick MOSER (ÖVP)
17.	GR	Stefan HOFMEISTER (ÖVP)	18.	GR	Florian KÖSTINGER (ÖVP)
19.	///	///	///	///	///

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

		4 Zuhörer			///
		///			///

ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

	GfGR	Erhard BÖHM (SPÖ)		GR	Josef SCHLIEFELNER (ÖVP)
	GR	Michael TURETSCHKE (SPÖ)		GR	Andreas WIND (ÖVP)
		///			///
		///			///

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

		///			///
--	--	-----	--	--	-----

Vorsitzende: Bürgermeisterin Doris KELLNER

Schriftführer: AL Christian SCHMAUS

Die Sitzung war **öffentlich**

Die Sitzung war **beschlussfähig**

¹ Nachweisliche Zustellung der Einladungskurrende in elektronischer Form per Email, gem. § 45 Abs. 3 NÖ GO 1973, entsprechend dem Beschluss des Gemeinderates in der Sitzung vom 30.10.2019 TOP 25

TAGESORDNUNG

- TOP 1. Genehmigung der Protokolle der letzten Sitzung
- TOP 2. Bericht des Obmannes des Prüfungsausschusses
- TOP 3. Initiativantrag 1 – Geschwindigkeitsschwellen beim Spielplatz
- TOP 4. Initiativantrag 2 – Spielplatz Oberort Bernhardsthal, Große Lehengasse
- TOP 5. Spielplatz Katzelsdorf – Auftragsvergabe Montage und Freigabe Nebenleistungen
- TOP 6. Grundsatzbeschluss – Erweiterung Landeskindergarten Bernhardsthal, 3. Gruppe
- TOP 7. Beschluss – Bekenntnis zum biologischen Pflanzenschutz, „Natur im Garten“
Gemeinde
- TOP 8. Subventionsansuchen – Vereine und Institutionen
- TOP 9. Förderung – Gewinnspiel für Privatpersonen im Zusammenhang mit
elektronischem Versand von Verschreibungen und Rechnungen
- TOP 10. Ansuchen um Ankauf von Gemeindegrund, KG Reintal – Herr Jürgen Tanzer
- TOP 11. Ansuchen um Umwidmung, KG Katzelsdorf – Herr Paul Baldassari
- TOP 12. Ansuchen – Anschaffung Atemschutzgeräte FF Bernhardsthal
- TOP 13. Ansuchen – Genehmigung für sprengelfremden Schulbesuch, Volksschule (**nicht
öffentlich**)
- TOP 14. Pflichtpraktika – Angebot für Jugendliche aus der Gemeinde, Entlohnung
(**nicht öffentlich**)
- TOP 15. Dienstangelegenheiten – Einvernehmliche Auflösung des Dienstverhältnisses
(**nicht öffentlich**)
- TOP 16. Dienstangelegenheiten – Umwandlung von befristetem in unbefristetes
Dienstverhältnis (**nicht öffentlich**)
- TOP 17. Dienstangelegenheiten – Nebengebühren (**nicht öffentlich**)
- TOP 18. Berichte und Anfragen

VERLAUF DER SITZUNG

Die Vorsitzende Frau Bürgermeisterin Doris Kellner begrüßt die anwesenden Gemeinderäte, und die Zuhörer, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung. Frau Bürgermeisterin Kellner verliest die entschuldigt abwesenden Gemeinderäte.

Frau Bürgermeisterin Kellner verweist entsprechend der Möglichkeit nach § 47 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung Tagesordnungspunkt 13 – „*Ansuchen – Genehmigung für sprengelfremden Schulbesuch, Volksschule*“ in die nicht öffentliche Sitzung.

TOP 1 Genehmigung der Protokolle der letzten Sitzung

Es wurden keine schriftlichen Einwände gegen die Protokolle der letzten Sitzung des Gemeinderates vom 30.03.2023 eingebracht.

Die Protokolle gelten somit als genehmigt und werden unterfertigt.

TOP 2 Bericht des Obmannes des Prüfungsausschusses

Frau Bürgermeisterin Kellner erteilt dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses Herrn GR Christian Pfeiler das Wort.

Herr GR Pfeiler verliest das Protokoll der Sitzung des Prüfungsausschusses vom Montag, den 26.06.2023. Der Bericht des Prüfungsausschusses wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

TOP 3 Initiativantrag 1 – Geschwindigkeitsschwellen beim Spielplatz

Referent/in: Bgmⁱⁿ Doris Kellner

Am 27. März 2023 wurde der Initiativantrag von den Zustellungsbevollmächtigten Herrn Harald Nitsch und dessen Stellvertreter Herrn Ralph Peter Hofbauer bei der Marktgemeinde Bernhardsthal eingebracht.

Es ist in diesem Fall durch die Bürgermeisterin zu überprüfen, ob der Initiativantrag den Vorschriften des § 16 Abs. 3 und 4 der NÖ Gemeindeordnung entspricht und ob die Behandlung in den eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde fällt.

Gemäß § 16 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 hat der Initiativantrag ein bestimmtes Begehren, das Organ, an das er gerichtet ist, den Namen und die Adresse eines Zustellungsbevollmächtigten und dessen Vertreters und den Namen und die Adresse sowie die Unterschrift der Unterstützer in der erforderlichen Anzahl zu enthalten.

Gemäß § 16 Abs. 4 NÖ Gemeindeordnung 1973 muss der Initiativantrag von mindestens so vielen Wahlberechtigten unterstützt werden, als bei der letzten Gemeinderatswahl Stimmen für die Erlangung eines Gemeinderatsmandates notwendig waren. Bei der letzten Gemeinderatswahl waren 63 Stimmen für die Erlangung eines Gemeinderatsmandates notwendig.

Der Initiativantrag wurde in Summe von 82 Personen unterstützt, davon waren 80 Unterstützer am Tag des Einlangens wahlberechtigt zum Gemeinderat in der Marktgemeinde Bernhardsthal, die übrigen 2 Personen mussten wegen fehlender Wahlberechtigung (Nebenwohnsitz) ausgeschieden werden. Der Initiativantrag weist somit die notwendige Mindestanzahl an Unterstützern auf. Auch die anderen Voraussetzungen sind erfüllt.

Der Initiativantrag wurde deshalb unter Einhaltung der Geschäftsordnungsbestimmungen in die Tagesordnung der nächstmöglichen Sitzung des Gemeinderates aufgenommen.

Das Begehren des Initiativantrages lautet wie folgt:

„Der Gemeinderat möge beschließen, im Bereich zur Sicherheit der spielenden Kinder, Kinderspielplatz am Teich, Parz. Nr. 394/1 und gegenüberliegend Parz. Nr. 394 /2, Bodenschweller auf der Fahrbahn „Am Teich“ Höhe Hausnummer Nr : 73/4 ; Hausnummer 222 und Parzellen Nr : 95/1 zu errichten!“ [sic]

Mit E-Mail vom 3. April 2023 wurde um Überprüfung der Verkehrssituation auf dem betroffenen Straßenbereich der Gemeindestraßen auf den Grundstücken Nr. 394/1 und 73/1, beide KG Bernhardsthal, im Bereich des Spielplatzes ersucht, da in diesem Abschnitt Geschwindigkeitsschwellen zur Verbesserung der Verkehrssituation vorgeschlagen wurden.

Durch die BH Mistelbach wurde unter Beisein des verkehrstechnischen Amtssachverständigen, einem Vertreter der Polizeiinspektion Bernhardsthal und Vertretern der Gemeinde am 12. April 2023 ein Ortsaugenschein durchgeführt.

Der in der Niederschrift zur Amtshandlung (Beilage 1) festgehaltene Befund und das Gutachten des verkehrstechnischen Amtssachverständigen wird von Frau Bürgermeisterin Kellner verlesen.

Antrag:

Nach Beratung in der Sitzung des Gemeindevorstandes stellt Frau Bürgermeisterin Kellner den Initiativantrag zur Errichtung von Geschwindigkeitsschwellen auf den Gemeindestraßen auf den Grundstücken Nr. 394/1 und 73/1, beide KG Bernhardsthal, im Bereich des Spielplatzes auf Grund des Befundes und Gutachtens des verkehrstechnischen Amtssachverständigen vom 12. April 2023 abzulehnen.

Entsprechend zuvor genannten Gutachten sind nachfolgend zusammengefasste Maßnahmen aus verkehrstechnischer Sicht zur Erhöhung der Verkehrssicherheit erforderlich und wurden umgesetzt:

- Aufstellung des Gefahrenzeichens „Kinder“ auf beiden Gemeindestraßen jeweils etwa 50-80m vor dem Beginn der Spielanlagen
- Ersatzlose Entfernung des derzeit vorhandenen Gefahrenzeichens „Andere Gefahren“
- Entfernung der Hinweistafel, welche über dem Verkehrszeichen „Halten und Parken verboten“ angebracht war.

Beschluss:

Der Antrag wird mehrstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung 9 Stimmen

~~Gegenstimme (namentlich)~~

Stimmenthaltung (namentlich) 6 Stimmen (GfGR Dominik Pretscher, GfGR Edmund Ertl, GR Christian Pfeiler, GR Monika Spangl, GR Christine Obkircher, GR Gerhard Unger)

TOP 4 Initiativantrag 2 – Spielplatz Oberort Bernhardsthal, Große Lehengasse

Referent/in: Bgmⁱⁿ Doris Kellner

Am 27. März 2023 wurde der Initiativantrag von den Zustellungsbevollmächtigten Herrn Harald Nitsch und dessen Stellvertreter Herrn Ralph Peter Hofbauer bei der Marktgemeinde Bernhardsthal eingebracht.

Es ist in diesem Fall durch die Bürgermeisterin zu überprüfen, ob der Initiativantrag den Vorschriften des § 16 Abs. 3 und 4 der NÖ Gemeindeordnung entspricht und ob die Behandlung in den eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde fällt.

Der Initiativantrag wurde in Summe von 97 Personen unterstützt, davon waren 93 Unterstützer am Tag des Einlangens wahlberechtigt zum Gemeinderat in der Marktgemeinde Bernhardsthal, die übrigen 4 Personen mussten wegen fehlender Wahlberechtigung (Nebenwohnsitz) ausgeschieden werden. Der Initiativantrag weist somit die notwendige Mindestanzahl an Unterstützern auf. Auch die anderen Voraussetzungen sind erfüllt.

Der Initiativantrag wurde deshalb unter Einhaltung der Geschäftsordnungsbestimmungen in die Tagesordnung der nächstmöglichen Sitzung des Gemeinderates aufgenommen.

Das Begehren des Initiativantrages lautet wie folgt:

„Der Gemeinderat möge beschließen, am derzeit brachliegenden Gemeindegrundstück in der Großen Lehengasse Parz. Nr. 599/3 einen Kinderspielplatz zu errichten! Da es erfreulicher Weise im Oberort Bernhardsthal eine Vielzahl an Kleinkindern gibt, ist ein Kinderspielplatz in unmittelbarer Nähe ein großer Wunsch der Eltern!“ [sic]

Mit E-Mail vom 3. April 2023 wurde um Überprüfung der Verkehrssituation auf dem betroffenen Straßenbereich der Landesstraße L 3162 von km 0,250 bis km 0,350 ersucht, da an diesen Straßenzug ein Kinderspielplatz zukünftig angrenzen soll.

Durch die BH Mistelbach wurde unter Beisein des verkehrstechnischen Amtssachverständigen, einem Vertreter der Polizeiinspektion Bernhardsthal und Vertretern der Gemeinde am 12. April 2023 ein Ortsaugenschein durchgeführt.

Der in der Niederschrift zur Amtshandlung (Beilage 1) festgehaltene Befund und das Gutachten des verkehrstechnischen Amtssachverständigen wird von Frau Bürgermeisterin Kellner verlesen.

Antrag:

Nach Beratung in der Sitzung des Gemeindevorstandes stellt Frau Bürgermeisterin Kellner den Antrag den Initiativantrag zur Errichtung eines Spielplatzes in der Großen Lehengasse auf Grund des Befundes und Gutachtens des verkehrstechnischen Amtssachverständigen vom 12. April 2023 abzulehnen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung 10 Stimmen

~~Gegenstimme (namentlich)~~

Stimmenthaltung (namentlich) 5 Stimmen (GfGR Dominik Pretscher, GfGR Edmund Ertl, GR Monika Spangl, GR Christine Obkircher, GR Gerhard Unger)

TOP 5 Spielplatz Katzelsdorf – Auftragsvergabe Montage und Freigabe Nebenleistungen

Referent/in: Bgmⁱⁿ Doris Kellner

Frau Bürgermeisterin Kellner berichtet über den aktuellen Stand bei den Umbauarbeiten am Spielplatz Katzelsdorf. Die in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 23.03.2023 angeschafften Geräte sind mittlerweile aufgestellt und montiert.

Wegen der notwendigen Abnahme der Spielgeräte vor der Inbetriebnahme wurde die Montage durch die Firma „Linsbauer, Holzwarenerzeugung und Kinderspielanlagenindustrie“ vorgenommen. Die Kosten hierfür belaufen sich laut Angebot auf € 6.942,73 inklusive Umsatzsteuer.

Weiters ist die Herstellung eines Fallschutzes notwendig. Verwendet werden soll zertifizierter Fallschutzkies – Rundkorn, gewaschen Körnung 4 bis 8mm, angeboten durch Pannonia Kiesgewinnung GmbH. Für die erforderliche Menge von 55m³ (rund 88 Tonnen) ergibt sich ein Gesamtpreis von € 2.872,32 inklusive Umsatzsteuer.

In Summe wurden somit bisher rund € 25.000,00 in die Neuanschaffung von zwei Spielgeräten in der KG Katzelsdorf investiert.

Da am neuen Spielgerät der KG Katzelsdorf eine Kleinkinderschaukel montiert ist, sollen auch für die beiden anderen Katastralgemeinden entsprechende Kleinkinderschaukeln auf Anregung der Eltern angeschafft werden.

Antrag:

Frau Bürgermeisterin Kellner stellt den Antrag die Montage der Spielgeräte durch die Firma Linsbauer zum Angebotspreis von € 6.942,73 inkl. Umsatzsteuer zu vergeben.

Weiters soll die Lieferung von zertifiziertem Fallschuttkies an die Firma Pannonia Kiesgewinnung zum Angebotspreis von € 2.872,32 inkl. Umsatzsteuer vergeben werden.

Zusätzlich soll ein Betrag in der Höhe von € 3.000,00 für die Anschaffung von Kleinkinderschaukeln in den Katastralgemeinden Bernhardsthal und Reintal freigegeben werden.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung 15 Stimmen

~~Gegenstimme (namentlich)~~ _____

~~Stimmenthaltung (namentlich)~~ _____

TOP 6 Grundsatzbeschluss – Erweiterung Landeskindergarten Bernhardsthal, 3. Gruppe

Referent/in: Bgmⁱⁿ Doris Kellner

Frau Bürgermeisterin Kellner erläutert den aktuellen Stand im Zusammenhang mit der Kinderbetreuungsoffensive des Landes NÖ. Weiters wird auf das Ergebnis der Bedarfserhebung für eine weitere Kindergartengruppe eingegangen.

Es werden die Anforderungen an eine zusätzliche Gruppe umrissen. Insbesondere auf die notwendigen räumlichen Anforderungen wird eingegangen. Mit einer zusätzlichen Gruppe ist eine bauliche Erweiterung des Kindergartens notwendig.

Nach ersten Überlegungen wäre die Unterbringung in einem Zubau zum Kindergarten sinnvoll, da eine Adaptierung des Bestandes schwierig erscheint, da zumindest derzeit nicht ausreichend freie Räumlichkeiten zur Verfügung stehen.

Antrag:

Frau Bürgermeisterin Kellner stellt den Antrag den Grundsatzbeschluss zur Errichtung einer weiteren Kindergartengruppe im Landeskindergarten Bernhardsthal zu fassen. Der Kindergarten soll um eine dritte Gruppe erweitert werden.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung 15 Stimmen

~~Gegenstimme (namentlich)~~ _____

~~Stimmenthaltung (namentlich)~~ _____

TOP 7 Beschluss – Bekenntnis zum biologischen Pflanzenschutz, „Natur im Garten“ Gemeinde

Referent/in: Bgmⁱⁿ Doris Kellner

Frau Bürgermeisterin Kellner berichtet über die schon seit längerem angestellten Überlegungen die Pflege und Gestaltung der Grünräume in der Gemeinde nach den Kriterien von „Natur im Garten“ durchzuführen.

Antrag:

Die Marktgemeinde Bernhardsthal strebt die Auszeichnung als „Natur im Garten“ Gemeinde an und verpflichtet sich in Zukunft folgende Kriterien bei der Pflege und Gestaltung ihrer Grünräume zu berücksichtigen:

- Verzicht auf chemisch-synthetische Pestizide, statt dessen wird nach biologischen Prinzipien gestaltet und gepflegt: standortgerechte Pflanzenwahl, Förderung natürlicher Gegenspieler und Einsatz biologischer Stärkungs- und Pflanzenschutzmittel
- Verzicht auf chemisch-synthetische Düngemittel, statt dessen wird organisch gedüngt, um ein gesundes Bodenleben zu fördern, eine gleichmäßige Nährstoffzufuhr zu sichern und widerstandsfähige Pflanzen zu erhalten
- Verzicht auf Torf und torfhaltige Produkte, weil Torf aus Mooren gewonnen wird. Moore sind seltene Biotop, sie zählen zu den wichtigsten CO₂-Speichern der Erde und werden durch den Torfabbau unwiederbringlich zerstört.
- Schutz von ökologisch wertvollen Grünraumelementen (Bäumen, Alleen, Hecken, naturnahe Wiesen, Feucht- und Trockenbiotop, etc.).
- Umstellung der Grünraumpflege auf ökologische Wirtschaftsweisen, wie z.B. Verwendung von Pflanzenstärkungsmittel, biologische Pflanzenschutzmittel oder nichtchemische Beikrautbekämpfung.
- Bei neu zu schaffendem Grünraum oder Umgestaltung bestehenden öffentlichen Grüns werden vorwiegend standortgerechte, regionaltypische und ökologisch wertvolle Pflanzen verwendet.
- Die Information und Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger bei der ökologischen Pflege des Grünraums sowie bei Neu- und Umgestaltungen soll verstärkt werden.

Bei der Umsetzung der oben angeführten Maßnahmen erzielt die Gemeinde einen Gewinn durch eine höhere Lebensqualität für alle. Sie zeichnet sich dadurch als nachhaltig agierende Gemeinde aus, mit Vorbildwirkung für Ihre Bürgerinnen und Bürger.

Bei der Umsetzung einer ökologischen Grünraumbewirtschaftung wird die Marktgemeinde Bernhardsthal durch ein Bildungsprogramm für die im Grünraum zuständigen MitarbeiterInnen unterstützt sowie von „Natur im Garten“ BeraterInnen begleitet.

Nach einem positiven Gemeinderatsbeschluss wird der Marktgemeinde Bernhardsthal die Auszeichnung „Natur im Garten“ Gemeinde als Tafel verliehen.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung 15 Stimmen

~~Gegenstimme (namentlich)~~ _____

~~Stimmenthaltung (namentlich)~~ _____

TOP 8 Subventionsansuchen – Vereine und Institutionen

Referent/in: Bgmⁱⁿ Doris Kellner

Antrag:

Frau Bürgermeisterin Kellner stellt auf Vorschlag des Gemeindevorstandes den Antrag nachfolgenden Organisationen und Vereinen eine **Förderung in jeweils genannter Höhe** zu gewähren.

Dem **Musikverein Bernhardsthal und Umgebung** sollen nachfolgende Förderungen gewährt werden:

- Allgemeine Förderung: € 2.000,00
- Zuschuss zu den Heizkosten für die Benützung des Pfarrheimes: € 800,00
(Auszahlung direkt an die Pfarre Bernhardsthal)

Nachfolgend genannten Organisationen und Vereinen soll eine **Förderung in der Höhe von jeweils € 700,00** gewährt werden.

- Tennisverein Bernhardsthal (Auszahlung der Subvention für das Jahr 2022 und 2023)
- Tennisverein Reintal
- Tennisverein Katzelsdorf
- Bernhardsthaler Eisstockverein 1999 (BEV 99)
- ESC Reintal (nachträglicher Beschluss der Subvention für 2022 und Beschluss der Subvention für 2023)
- Gesunde Gemeinde
- Music4You
- 2:gether Gemeindechor Bernhardsthal

Nachfolgend genannten Organisationen und Vereinen soll eine **Förderung in der Höhe von jeweils € 350,00** gewährt werden.

- KOBV – Bernhardsthal
- NÖ Senioren Bernhardsthal
- NÖ Senioren Katzelsdorf
- ÖKB – Ortsgruppe Bernhardsthal
- ÖKB Reintal

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung 15 Stimmen

~~Gegenstimme (namentlich)~~ _____

~~Stimmenthaltung (namentlich)~~ _____

TOP 9 Förderung – Gewinnspiel für Privatpersonen im Zusammenhang mit elektronischem Versand von Verschreibungen und Rechnungen

Referent/in: Bgmⁱⁿ Doris Kellner

Rund 1400 Seiten Papier werden jedes Quartal für den Druck der Gemeindevorschreibungen benötigt. Neben der Umweltbelastung durch den Druck und dem damit verbundenen Papierverbrauch stellen auch das Kuvertieren und die Zustellung durch Gemeindemitarbeiter einen zeitintensiven Aufwand dar.

Antrag:

Frau Bürgermeisterin Kellner stellt den Antrag eine Förderung in Form eines Gewinnspieles für Privatpersonen im Zusammenhang mit dem elektronischen Versand von Verschreibungen und der Ermächtigung zum Einzug von Forderungen durch Lastschriften zu genehmigen.

Das politische Ziel der Förderung ist die Reduktion der Kosten in der Verwaltung durch Nutzung der Möglichkeiten der Digitalisierung sowie geringere Umweltbelastungen durch eine Reduzierung der Ausdrücke.

Unter den teilnehmenden Privatpersonen werden folgende Preise verlost:

- 1. Preis: Gutschrift auf die Gemeindeabgaben in der Höhe** der Müllgebühren für eine 120 Liter Restmülltonne in der Höhe von **€ 142,72 inklusive Umsatzsteuer**
- 2. Preis: Geschenkkorb** im Wert von **€ 50,00**
- 3. Preis: 2 Eintrittskarten** für das Blasmusikevent „**Blech am Teich**“ am Katzelsdorfer Landschaftsteich

Unternehmen sind von der Teilnahme am Gewinnspiel ausgeschlossen.

Es gelten die am Gemeindeamt während des Durchführungszeitraumes aufliegenden Teilnahmebedingungen.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung 15 Stimmen

~~Gegenstimme (namentlich)~~ _____

~~Stimmenthaltung (namentlich)~~ _____

TOP 10 Ansuchen um Ankauf von Gemeindegrund, KG Reintal – Herr Jürgen Tanzer

Referent/in: Bgmⁱⁿ Doris Kellner, GfGr Edmund Ertl

Mit E-Mail vom 5. April 2023 hat Herr Jürgen Tanzer um Ankauf des Grundstückes 762/49 in der KG 15126 Reintal angesucht.

Da der vormalige Käufer der Liegenschaft den im Kaufvertrag vereinbarten Baubeginn innerhalb von zwei Jahren ab Kauf der Liegenschaft nicht nachgekommen ist, findet derzeit die Rückübertragung an die Marktgemeinde Bernhardsthal statt. Der Beschluss zum Verkauf der Liegenschaft kann nur mit der aufschiebenden Bedingung, dass die Rückübertragung an die Marktgemeinde Bernhardsthal abgeschlossen ist, gefasst werden.

Antrag:

Frau Bürgermeisterin Kellner stellt den Antrag dem Ansuchen um Ankauf von Gemeindegrund (GSt.Nr. 762/49, KG 15126 Reintal) durch Herrn Jürgen Tanzer zum Bau eines Wohnhauses zuzustimmen.

Die Zustimmung wird unter die aufschiebende Bedingung gestellt, dass die vertraglich vereinbarte und derzeit laufende Rückübertragung des Grundstückes (Rückkauf) abgeschlossen ist und die Marktgemeinde Bernhardsthal grundbücherliche Eigentümerin des Grundstückes 762/49, KG 15126 Reintal ist. Die aufschiebende Bedingung hat innerhalb von 6 Monaten ab Beschlussfassung einzutreten. Sofern die aufschiebende Bedingung nicht fristgerecht eintritt erlischt die Zustimmung des Gemeinderates.

Der Kaufpreis beträgt € 17,00 pro Quadratmeter.

Das Verfahren zur Herstellung der Grundbuchsordnung ist vom Käufer binnen 6 Monaten ab Eintritt der aufschiebenden Bedingung einzuleiten, ansonsten erlischt die Zustimmung des Gemeinderates. Die mit der Herstellung der Grundbuchsordnung verbundenen Kosten sind durch den Käufer zu tragen.

Das Grundstück wird mit einem Bauzwang belegt. Die Durchsetzung des Bauzwanges erfolgt durch grundbücherliche Sicherstellung eines Wieder- bzw. Vorkaufsrechtes für die Marktgemeinde Bernhardsthal. Mit dem Bau eines Wohnhauses muss innerhalb von 2 Jahren begonnen werden. Sollte dies nicht der Fall sein, so ist das Grundstück nach Rückerstattung des unverzinsten ursprünglichen Kaufpreises wieder in das Gemeindeeigentum zu übertragen.

Die dadurch entstehenden Kosten sind vom vormaligen Käufer zu tragen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Aufschließungsabgaben entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen mit der Erklärung des Grundstückes zum Bauplatz gesondert vorgeschrieben werden.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung 15 Stimmen

~~Gegenstimme (namentlich)~~ _____

~~Stimmenthaltung (namentlich)~~ _____

TOP 11 Ansuchen um Umwidmung, KG Katzelsdorf – Herr Paul Baldassari

Referent/in: Bgmⁱⁿ Doris Kellner, VzBgm Reinhard Lindmeier

Frau Bürgermeisterin Kellner berichtet über das per E-Mail vom 27. April 2023 eingelangte Ansuchen des Herrn Paul Baldassari um Umwidmung des Grundstückes Nr. 375 in der KG 15117 Katzelsdorf. Herr Baldassari beabsichtigt die Liegenschaft zu erwerben, wenn eine Änderung der derzeitigen Widmung Grünland – Wasserflächen (Gwf) auf Grünland – Photovoltaikanlagen vorgenommen wird.

Angedacht wäre die Errichtung einer PV-Anlage in der Größe von rund 1 ha auf der rund 8 ha großen Wasserfläche des Landschaftsteiches Katzelsdorf. Diese Anlage soll neben der Stromerzeugung auch zur Beschattung der Teichanlage dienen. Damit soll die Wassertemperatur gesenkt und die Verdunstung verringert werden. Ziel der Gemeinde wäre es primär Deponieflächen für die Aufstellung von PV-Anlagen zu verwenden. Auch auf gemeindeeigenen Gebäuden wäre die Installation von PV-Anlagen möglich.

Antrag:

Frau Bürgermeisterin Kellner stellt nach Beratung in der Sitzung des Gemeindevorstandes den Antrag das Ansuchen um Umwidmung des Grundstückes Nr. 375 in der KG 15117 Katzelsdorf abzulehnen.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung 15 Stimmen

~~Gegenstimme (namentlich)~~ _____

~~Stimmenthaltung (namentlich)~~ _____

Zwei Zuhörer verlassen um 19:55 den Sitzungssaal. Herr GfGR Edmund Ertl verlässt ebenfalls um 19:55 den Sitzungssaal. Die übrigen Zuhörer Verlassen um 20:00 den Sitzungssaal. Herr GfGR Edmund Ertl nimmt ab 20:03 wieder an der Sitzung teil.

Die Sitzung war vorübergehend von 19:55 bis 20:03 unterbrochen. Danach wird mit TOP 12 fortgesetzt.

TOP 12 Ansuchen – Anschaffung Atemschutzgeräte FF Bernhardsthal

Referent/in: Bgmⁱⁿ Doris Kellner, GR Florian Köstinger

Frau Bürgermeisterin Kellner erteilt Herrn GR Florian Köstinger das Wort. Dieser berichtet über das Ansuchen der FF Bernhardsthal betreffend die Anschaffung bzw. den Austausch von Atemschutzgeräten.

Geplant war der Austausch der Geräte für das kommende Jahr 2024, jedoch mussten die Geräte bereits im März 2023 nach der Überprüfung durch den Atemschutzbeauftragten des Bezirksfeuerwehrkommandos Mistelbach außer Dienst gestellt werden. Da für die 6 vorhandenen Geräte, welche im Jahr 2005 in Dienst gestellt wurden, keine Ersatzteile mehr lieferbar sind, ist ein Tausch der Geräte notwendig.

Es wurden zwei Angebote bei der zentralen Atemschutz Werkstatt des Landesfeuerwehrkommando Niederösterreich für die Anschaffung von 6 Atemschutzgeräten inkl. Ersatzmasken und -flaschen eingeholt. Im Zuge des Tausches soll auf das 300 bar System umgestellt werden.

Variante 1 – Dräger, 300 bar Flasche – Stahl

Gesamtpreis: € 9.769,82 inklusive Umsatzsteuer

Variante 2 – Dräger, 300 bar Flasche – Verbundwerkstoff

Gesamtpreis: € 14.508,07 inklusive Umsatzsteuer

Antrag:

Frau Bürgermeisterin Kellner stellt den Antrag die Anschaffung von Atemschutzgeräten zur Wiederherstellung der Einsatzsicherheit der FF Bernhardsthal mit einem Betrag in der Höhe von € 9.769,82 zu unterstützen. Die Anschaffung erfolgt durch die FF Bernhardsthal. Die über den zuvor genannten Betrag hinausgehenden Kosten sind durch die FF Bernhardsthal selbst zu übernehmen.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung 14 Stimmen

~~Gegenstimme (namentlich)~~

Stimmenthaltung (namentlich) 1 Stimmen (GR Florian Köstinger)

Tagesordnungspunkte 13 und 17 werden unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

TOP 13 Ansuchen – Genehmigung für sprengelfremden Schulbesuch, Volksschule

Die Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt ist in der gesonderten Niederschrift zu den nicht öffentlich verhandelten Tagesordnungspunkten festgehalten.

TOP 14 Pflichtpraktika – Angebot für Jugendliche aus der Gemeinde, Entlohnung (nicht öffentlich)

Die Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt ist in der gesonderten Niederschrift zu den nicht öffentlich verhandelten Tagesordnungspunkten festgehalten.

TOP 15 Dienstangelegenheiten – Einvernehmliche Auflösung des Dienstverhältnisses (nicht öffentlich)

Die Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt ist in der gesonderten Niederschrift zu den nicht öffentlich verhandelten Tagesordnungspunkten festgehalten.

TOP 16 Dienstangelegenheiten – Umwandlung von befristetem in unbefristetes Dienstverhältnis (nicht öffentlich)

Die Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt ist in der gesonderten Niederschrift zu den nicht öffentlich verhandelten Tagesordnungspunkten festgehalten.

TOP 17 Dienstangelegenheiten – Nebengebühren (nicht öffentlich)

Die Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt ist in der gesonderten Niederschrift zu den nicht öffentlich verhandelten Tagesordnungspunkten festgehalten.

Der nachfolgende Tagesordnungspunkt 18 wird öffentliche behandelt.

Es warten keine Zuhörer vor dem Sitzungssaal

TOP 18 Berichte und Anfragen

Bgm Doris KellnerGAUM – Neuerungen bei Müllbehältern

- Restmüllbehälter werden zur Gänze gegen „gechipte“ Behälter getauscht, welche in weiterer Folge registriert und digital erfasst werden.
- Die übrigen Behälter (Altpapier und Biomüll) werden nachträglich mit einem Chip versehen und ebenfalls registriert und digital erfasst.

Dadurch können „illegal“ aufgestellte Behälter identifiziert werden, womit eine Gebührengerechtigkeit hergestellt wird. Durch die Nachvollziehbarkeit der Entleerung kann zeitnahe und zuverlässig Auskunft bei Rückfragen gegeben werden. Für den Abfallverband und die Abholer selbst ergeben sich Optimierungspotentiale bei der Abholung.

Erneuerung Prozessleitsystem WVA und ABA, Fernmeldesystem GSM

Frau Bürgermeisterin Kellner ersucht AL Schmaus über die notwendige Investition betreffend die Erneuerung des Prozessleitsystems der Wasserversorgungsanlage (WVA) und der Abwasserbeseitigungsanlage (ABA) zu berichten.

Im Zusammenhang mit der WVA besteht dringender Handlungsbedarf, da die derzeit vorhandene Steuerung nicht ordnungsgemäß funktioniert. Die Steuerung der Klappen und Schieber zur Versorgung des Ortsgebietes sowie zum Füllen der beiden Behälter ist außer Funktion. Derzeit werden diese Funktionen händisch durch den Wassermeister durchgeführt.

Im Bereich der ABA ist derzeit kein akuter Handlungsbedarf vorhanden, jedoch wird laut Auskunft der betreuenden Firma Schubert das derzeitige Prozessleitsystem nicht weiterentwickelt und eine Verwendung auf Rechnern mit Betriebssystem Windows 11 wird nicht mehr möglich sein. So wird auch hier eine Änderung im Prozessleitsystem notwendig.

Bei einer gemeinsamen Anschaffung mit dem System der WVA können Synergieeffekte realisiert werden, da Hardware gemeinsam genutzt werden kann. Da auch das derzeitige Datenübertragungssystem per Funk durch die Hersteller nicht weiter betreut wird und teilweise Ersatzteile nicht mehr erhältlich sind ist auch eine Umstellung der Datenübertragung von Funk auf GSM, bzw. wo möglich auf Festnetzinternetanschluss, geplant.

Auf Grund der Dringlichkeit der Investition im Bereich der WVA ist eine Sitzung des Gemeinderates in den Sommermonaten geplant, sobald die entsprechenden Angebote eingelangt sind.

GR Christine Obkircher

Frau GR Obkircher übergibt einen Brief von Frau Mandl betreffend den Standort des Defibrillators in der Katastralgemeinde Katzelsdorf, dem auch eine Unterschriftenliste beiliegt. Aktuell befindet sich der Defibrillator im FF-Haus Katzelsdorf.

Frau Bürgermeisterin Kellner sagt zu sich der Sache anzunehmen und schlägt den Vorraum der ehemaligen Raiffeisenbank-Filiale als Standort vor, da dieser frei zugänglich ist.

GfGR Bayler

Es wird von der geplanten Sanierung des Nutzwasserbrunnens in der KG Reintal berichtet. Nach Beschluss in der letzten Sitzung des Gemeindevorstandes wurde eine Fachfirma mit der Entfernung des Sandes im Brunnen beauftragt.

VzBgm Reinhard Lindmeier

Herr VzBgm Lindmeier lädt alle Gemeinde herzlich zur Veranstaltung „Blech am Teich“ in der KG Katzelsdorf ein.

Er wünscht schöne Ferien und bedankt sich bei der SPÖ-Fraktion für die gute Zusammenarbeit.

Abschließend wünschen auch Bürgermeisterin Doris Kellner im Namen der ÖVP und Herr Dominik Pretscher im Namen der SPÖ schöne Ferien und bedanken sich jeweils für die gute Zusammenarbeit.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am
genehmigt – abgeändert – nicht genehmigt.

Die Bürgermeisterin:

.....

Gf.Gemeinderat:

.....

Schriftführer:

.....

Gf.Gemeinderat:

.....